REGION Südostschweiz | Dienstag, 4. April 2017



von Lukas Leuzinger*

ls 1387 in Glarus die erste belegte Landsgemeinde stattfand, legte sie einen Grundsatz fest, der bis heute gilt: Nämlich dass bei Abstimmungen die Mehrheit bestimmt und «der minder Theil» sich zu fügen hat.

Doch wie wird entschieden, welches die Mehrheit ist und welches die Minderheit? Diese Frage hat in der jüngeren Vergangenheit wiederholt für Diskussionen gesorgt.

Das Abschätzen von Mehrheiten birgt ein gewisses Risiko für Fehler. Seit Jahren kursieren daher Vorschläge, wie man die Ergebnisse von Abstimmungen zuverlässiger ermitteln könnte. Die Auszählung der Stimmen, wie sie in Appenzell praktiziert wird, würde an der deutlich grösseren Rechte einen Antrag stellen. Landsgemeinde in Glarus sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Den Vorschlag, bei knappen Ergebnissen eine Urnenabstimmung im Nachgang zur Versammlung durchzuführen, lehnte die Landsgemeinde 2009 mit deutlichem Mehr ab.

Zwei mögliche Systeme

Bereits bei den Arbeiten zur Revision der Kantonsverfassung Ende der 1970er-Jahre prüfte die zuständige Kommission, ob die Stimmen mittels eines elektronischen Systems gezählt werden könnten. Der Landrat wollte das Projekt damals nicht weiterverfolgen. 2008 gab das Kantonsparlament dann aber einen Bericht darüber in Auftrag, welche Systeme in Frage kommen.

Der Bericht, den der emeritierte ETH-Professor Bernhard Plattner vergangenes Jahr vorlegte, identifizierte im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Entweder ein System, das die nach oben gestreckten Stimmrechtsausweise fotografisch erfasst und die Bilder auswertet, oder ein Verfahren mit drahtloser Kommunikation, bei dem jeder Bürger ein spezielles Gerät erhält, mit dem er seine Stimme abgeben kann. Letzteres System würde eine genauere Ermittlung des Ergebnisses zulassen, wäre aber auch mit mehr Aufwand verbunden, ausser-

dem bestünde die Gefahr von Manipulationen. Plattner spricht sich für das erste Modell aus, weil er es für besser kompatibel mit der Landsgemeinde hält.

Regierung und Landrat wollen allerdings nichts mehr von technischen Hilfen wissen. Das Parlament beschloss einstimmig, auf eine vertieftere Prüfung der Systeme zu verzichten. Neben den hohen Kosten für die Entwicklung eines elektronischen Systems wurde vor allem der spezielle Charakter der Landsgemeinde angeführt, der verloren ginge.

Zu einem Freundschaftspreis

Das vorerst letzte Wort in dieser Frage dürfte aber am ersten Maisonntag die Landsgemeinde haben. Der Unternehmer Hansjörg Stucki will bei der Beratung des Gesetzes über die politischen

«Die offene Abstimmung ermöglicht eine soziale Kontrolle, die negative Auswirkungen haben kann.»

Hans-Peter Schaub Politikwissenschaftler

Sein Ziel ist, dass der Einsatz elektronischer Systeme an der Landsgemeinde ermöglicht wird. Stuckis Firma Nimbus bietet ein elektronisches System an, das seit 2003 bei Generalversammlungen zum Einsatz kommt und sich in seinen Augen auch für die Landsgemeinde eignen würde.

Stucki ist sich bewusst, dass ein elektronisches System in einem öffentlichen Auswahlverfahren evaluiert werden müsste. Er verhehlt aber nicht, dass es ihn mit Stolz erfüllen würde, wenn sein System an der Landsgemeinde zum Einsatz käme. Er sei bereit, es dem Kanton «zu einem Freundschaftspreis» zur Verfügung zu stellen. Dass Glarus für die Entwicklung eines Abstimmungssystems einen siebenstelligen Betrag ausgeben müsste, wie das die Regierung schreibt, stimme jedenfalls nicht: «Es gibt bereits Systeme, die man einsetzen kann.» Stucki sagt, es gehe ihm vor allem darum, die Landsgemeinde zeitgemässer zu machen. «Technische Hilfsmittel würden die Landsgemeinde nicht schwächen, sondern stärken», ist er überzeugt.

Fehlendes Stimmgeheimnis

Ein weiterer Vorteil eines digitalen Systems wäre, dass im Gegensatz zum heutigen Verfahren das Stimmgeheimnis gewahrt wäre. Zwar erklärten in einer Umfrage der Universität Bern vergangenes Jahr nur gerade vier Prozent der teilnehmenden Glarner Stimmberechtigten, dass sie die offene Abstimmung oft oder immer störe, bei 13 Prozent war dies selten der Fall. Der Politikwissenschaftler Hans-Peter Schaub, der an der Durchführung der Umfrage beteiligt war, findet dennoch, dass eine geheime Stimmabgabe Vorteile hätte: «Die offene Abstimmung ermöglicht eine soziale Kontrolle, die negative Auswirkungen haben kann.»

Schaub verweist ausserdem auf die Abschaffung der Landsgemeinde in Ob- und Nidwalden sowie Appenzell Ausserrhoden: «In allen drei Kantonen gehörten das Stimmgeheimnis und die genauere Ermittlung des Mehrs zu den Hauptargumenten für das Urnensystem.» Auch in Glarus könne die Stimmung schnell kippen, wenn es zwei oder drei umstrittene Entscheide bei emotionalen Themen geben sollte.

Richtig knapp war das Ergebnis beim weitreichendsten Entscheid der jüngeren Vergangenheit: der Gemeindestrukturreform von 2006. «In der Folge kamen prompt Stimmen auf, die den Fortbestand der Landsgemeinde in Frage stellten», sagt Schaub. Die Gemeindereform kam ein Jahr später an der ausserordentlichen Landsgemeinde nochmals zur Abstimmung - und wurde klar angenommen. «Wenn es nochmals so knapp gewesen wäre wie beim ersten Mal, wäre die Landsgemeinde ernsthaft gefährdet gewesen», glaubt Schaub.



«Ich bin bereit, dem Kanton das System zu einem Freundschaftspreis zur Verfügung zu stellen.»

Hansjörg Stucki Unternehmer

Stuckis Antrag werden keine gros sen Chancen zugestanden. Zwar wäre es nicht das erste Mal, dass die Landsgemeinde einen Entscheid des Landrats kippt. Spricht man mit den Leuten, erhält man aber den Eindruck, dass die wenigsten das Abstimmungsverfahren als dringendes Problem wahrnehmen.

Der Anfang vom Ende?

Auch der grüne Landrat Mathias Zopfi hält das Abschätzen des Resultats durch den Landammann nur für ein «kleines Problem». «Die Landsgemeinde hat gewichtigere Probleme, beispielsweise, dass Kranke, Betagte oder Leute, die am Sonntag arbeiten müssen, nicht teilnehmen können», sagt Zopfi. Wenn man das Problem der Ergebnisermittlung löse, werde die Frage auftauchen, warum man nicht gleich auch diese Problematik im gleichen Zuge angehe. «Dann wird der Vorschlag kommen, dass man von zu Hause aus elektronisch abstimmen kann. Das wäre der Anfang vom Ende der Landsgemeinde.»

Lukas Leuzinger ist freischaffender Journalist und arbeitet an einem Buch über die Landsgemeinde. Er betreibt den Politik-Blog www.napoleonsnightmare.ch.

Podiumsdiskussion zum Thema mit Mathias Zopfi, Hans-Peter Schaub und Hansjörg Stucki, am Mittwoch, 5. April, um 19 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Glarus.

Guppenrunse kann verbaut werden

Die Korporation hat am Freitag den Baubeschluss gefasst für einen neuen Schutz der Dörfer. Bis 2020 sollen zwei grosse Sammler gebaut werden.

von Fridolin Rast

Die Guppenrunskorporation hat am Freitag einen wichtigen Beschluss gefasst. Rund 60 Mitglieder sind gekommen, wie die Korporation in einer Mitteilung schreibt. Sie haben nur kurz diskutiert und dann ohne Gegenstimme einen Kredit von 7,1 Millionen Franken beschlossen.

Das Geld ist für ein Verbauungsprojekt in Glarus Süd bestimmt, das nötig geworden ist, weil grosse Murgänge 2010 und 2011 die frühere Verbauung im Sienentobel fast vollständig zerstört haben. Das Projekt sieht zwei grosse Rückhalteräume im Enneteggen vor, die bis zu 200 000 Kubikmeter Geschiebe zurückhalten können. Die Dämme werden bis zu zehn Meter hoch und über 100 Meter lang und sind so bemessen, dass sie auch den Lawinenschutz verbessern. Im Frühling 2018 will die Korporation mit den Bauarbeiten beginnen, und sie sollen bis 2020 abgeschlossen werden.

Mitglieder zahlen brav

Projektverfasser Markus Gächter von der Marty Ingenieure AG erinnerte an den Ursprung der Korporation und zeigte Bilder des grossen Murgangereignisses von 1889. Rund 150 000 Kubikmeter Geschiebe sind damals verfrachtet worden und haben viele Liegenschaften verwüstet. «Blöcke so gross wie VW-Busse wurden bis zur Linth transportiert.» Nachher wurde die Sperrentreppe gebaut, dien nun von den Murgängen 2010/2011 faktisch zerstört ist. Darum seien die Anlieger wieder mit einer ähnlichen Gefahrensituation konfrontiert. Es sei aber nicht kostenwirksam, die Sperrentreppe zu erneuern. Weshalb Bund und Kantone dies nicht subventioniert hätten und man sich für die Rückhalteräume entschied.

Erstmals seit die Korporation reaktiviert ist, hat sie wieder Anlagen-Gelder eingezogen. Laut Mitteilung von Präsident Kurt Luchsinger haben die Mitglieder die 153 000 Franken «erfreulicherweise» bis auf noch ausstehende 600 Franken bezahlt, «obwohl sie seit über zehn Jahren von der Korporation keine Rechnungen mehr bekommen haben und einzelne Mitglieder teils gar nicht wussten, dass sie in einem Veranlagungsperimeter sind».

Die Gemeinde hat der Korporation ihre Unterstützung zugesichert. Sie hat bereits die Trinkwasserversorgung von Schwändi mit einer Zuleitung von Schwanden her umgestellt. So müssten vor Baubeginn nur noch fünf Liegenschaften, die noch von den Quellen im Baugebiet versorgt werden, an die neue Leitung angeschlossen werden.

Schüsse auf ein Wasserreservoir

Übers Wochenende wurde in Pfäffikon ein Wasserreservoir durch Schüsse beschädigt, teilt die Kantonspolizei Schwyz mit. Am Reservoir Erli an der Etzelstrasse seien Glasbausteine durch die Geschosse beschädigt worden. Die Polizei bittet um Mithilfe von Zeugen unter Telefonnummer 041 819 29 29. (kapo)